

Schülermitverwaltung als Mittel zur staatsbürgerlichen Erziehung?

Autor(en): **Epper, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 16

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

³ O. F. Bollnow: Das neue Bild des Menschen und die pädagogische Aufgabe, Frankfurt a. M., 1934, S. 27.

⁴ Karl Jaspers: Antwort, München 1967, S. 99.

⁵ Ebda., S. 100

⁶ Ebda., S. 99 f.

⁷ Karl Jaspers: Bundesrepublik, München 1966, S. 204.

⁸ Karl Jaspers: Die geistige Situation der Zeit, Berlin 1953, S. 101

⁹ Ebda., S. 102

¹⁰ Karl Jaspers: Philosophie und Welt, S. 36 f.

¹¹ Herbert Marcuse: Philosophie des Scheiterns, in: Karl Jaspers in der Diskussion, hrsg. von Hans Saner, München 1973, S. 128.

¹² Philosophie und Welt, S. 37

¹³ Ebda.

Schülermitverwaltung als Mittel zur staatsbürgerlichen Erziehung?

(Aufbau und Schwerpunkte der gleichnamigen Tonbildschau)

René Epper

I Einführung

Jugendzeit ist ein Schreiten über eine Brücke, die sich vom Gestern des Kindes zum Morgen des Erwachsenen spannt. Und für den Gang über diese Brücke vom Ufer der Kindheit zum Ufer des Lebens als Mann oder Frau in der Gesellschaft braucht der junge Mensch Führung.

Unsere jungen Menschen wachsen nicht von selbst in den Staat hinein. Demokratie muß mit jeder heranwachsenden Generation neu ins Leben gerufen werden.

Demokratie ist aber kein einmaliges Geschenk. Demokratie ist keine feste Einrichtung, einmal geschaffen und dann da. Demokratie ist eine sehr anspruchsvolle Form menschlichen Zusammenlebens. Jeder Bürger muß sie aktiv mitgestalten und mitverantworten.

Hier hat die Schule einen großen und entscheidenden Beitrag zu leisten!

Aufgabe der Schule ist nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch Erziehung des jungen Menschen für seine Stellung und seine Aufgaben im Staat.

1915 stellte der Schweizerische Lehrerverein fest:

Die staatsbürgerliche Erziehung soll als wesentlicher Teil der Gesamterziehung den Unterricht aller Stufen durchdringen und Verstand, Gemüt und Wille der Jugend erfassen.

1937 bezeichnete die gleiche Vereinigung die staatsbürgerliche Erziehung als eine Schicksalsfrage der Demokratie!

Staatsbürgerliche Erziehung ist kein neues

Unterrichtsfach. Es ist vielmehr ein Unterrichtsprinzip, welches sich hinter dieser Bezeichnung verbirgt. Staatsbürgerliche Erziehung ist Menschenbildung im Sinne Pestalozzis, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der demokratischen Lebensform.

II Unterrichtsmethodik und Staatsbürgerliche Erziehung

Gut organisierte und pädagogisch richtig geführte Arbeit in kleinern oder größern Gruppen kann als wesentlicher Teil der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schule betrachtet werden. Denn hier wird verwirklicht, was zur richtigen Erziehung gehört:

- die partnerschaftliche Lösung von gestellten Aufgaben
- das Verantwortungsgefühl für die Gruppe
- die kritische Überprüfung der Meinung des andern
- das persönliche Engagement entsprechend den eigenen Fähigkeiten
- das richtige Vertreten einer eigenen Meinung
- die gegenseitige Hilfe
- die demokratische Aufgabenverteilung
- miteinander reden lernen
- aufeinander hören lernen
- jeden ernst nehmen
- die Vermittlung eines echten Gemeinschaftsgefühls
- demokratische Haltung bildet sich durch Erfahrung und Übung in einer demokratisch gestalteten Gemeinschaft

III Staatsbürgerliche Erziehung durch demokratischen Führungsstil des Lehrers

Wenn die Schule ein Übungsfeld der Demokratie sein soll, muß auch der Lehrer in der Art seiner Führung demokratisch sein.

Der Lehrer überläßt die Planung verschiedener Schulanlässe einzelnen Schülern oder Schülergruppen. Verschiedene Schüler bekleiden ein Amt und übernehmen selbständig Aufgaben, die sonst dem Lehrer zufallen würden.

Beispiele:

- Der Sportchef organisiert Sporttage, Sportanlässe
- Der Schülerpräsident (oder Klassenchef genannt) kontrolliert die Amtsführung der verschiedenen Amtsinhaber
- Der Velo- und Töffchef macht mit einem Plakat auf die Gefahren der Straße aufmerksam und kontrolliert den vorschriftsgemäßen Zustand der Fahrzeuge.
- Durch Mitsprache, Mitplanung der einzelnen Amtsträger wird zur Verantwortung erzogen.
- Im Gespräch mit dem Lehrer, bei der Mitarbeit, wird der Schüler nicht zum Befehlsempfänger erzogen. Er muß lernen, ein echter Gesprächspartner zu werden.
- An der Klassenversammlung hat jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern oder in der Abstimmung kund zu tun.
- Er darf auch die Amtsführung seiner Kameraden sachlich kritisieren.
- Er kann Anträge formulieren.

Der demokratische Führungsstil des Lehrers ermöglicht:

- verantwortliches Mittun
- Verantwortung tragen lernen
- demokratische Lösung von Problemen des Schulalltags
- Mitgestaltung der Ordnung
- Schulung demokratischen Verhaltens in der Gemeinschaft

- Achtung von der Andersartigkeit des Partners
 - Rücksicht
 - vorpolitische Erfahrungen
 - in einer lebendigen Gemeinschaft trägt jeder Verantwortung
 - Viele Probleme werden am besten gemeinsam angegangen
 - Teilaufgaben werden dem Einzelnen entsprechend seinen Fähigkeiten zugeteilt
- So kann dem Schüler durch die tägliche Erkenntnis Sachwissen vermittelt werden. Er wird zu wichtigen vorpolitischen Erkenntnissen gebracht. Es wird eine Persönlichkeit geformt, die später in eine größere Gemeinschaft, wie sie der Staat darstellt, hineinwachsen kann.

IV Schüler-Mit-Verwaltung

Demokratische Haltung bildet sich durch Erfahrung und Übung in einer demokratisch gestalteten Gemeinschaft. Durch ein demokratisch gestaltetes Schul- und Klassenleben wird die Schule zum Übungsfeld demokratischen Verhaltens.

So bietet die Schülermitverwaltung viele Möglichkeiten zur staatsbürgerlichen Erziehung.

Halten wir aber fest: Die Schule ist nie ein Staat im kleinen! Zu gesuchte Parallelen sind unbedingt zu vermeiden. Und es gibt keine Selbstverwaltung, sondern es bieten sich viele Möglichkeiten zur Mit-Verwaltung an.

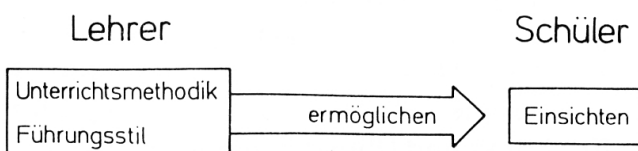
Definition der Schülermitverwaltung

Schülermitverwaltung ist die Bezeichnung für ein mitverantwortliches Beteiligtsein der Schülerschaft am Leben und an der Arbeit der Schule mit Hilfe einer dafür vorgesehenen Einrichtung: der Schülervertretung.

1. Schülermitverwaltung muß in einer Klasse/Schule wachsen

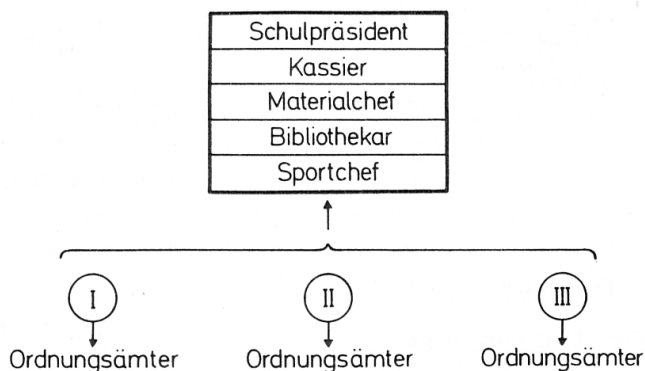
Wenn wir unsern Schülern die Gelegenheit geben, bei echten Problemen, die sie im Schulalltag berühren, mitzureden, laufen wir nicht Gefahr, mit der Schülermitverwaltung eine Kopie des Staates aufzubauen. Der Schulstaat muß eine dem Schüler gemäße Gemeinschaft mit eigenständiger Ordnung sein.

Diese Mitverwaltung muß systematisch unter Leitung und Führung des Lehrers aufge-



baut werden, sie muß wachsen, sich allmählich entwickeln.

Anhand einiger Schemata zeigt die Tonbildschau die Lösung an einer Schule mit drei Abteilungen. Diese Schülermitverwaltung läßt sich auf eine einklassige Schule ebenso abändern, wie sie sich auf eine mehrklassige erweitern läßt.



An unserer Schule gehen wir also folgendermaßen vor:

Die drei Klassen I, II und III wählen verschiedene Schüler für Ordnungsämter, welche innerhalb der Klasse funktionieren müssen. Es sind dies Klassenhelfer, Klassensprecher (die Vertreter der Klassen) und Ordnungschefs.

Verschiedene Bereiche der Mitverwaltung betreffen die ganze Schule. Dafür werden Amtsinhaber gewählt, welche einer der drei Klassen angehören können. Ihre Arbeit gilt aber der Organisation, welche für alle gleich ist. Es sind dies die Ämter: Sportchef (Organisation der Sportanlässe), Bibliothekar, Materialchef, Kassier und das höchste Amt der Schule: der Schulpräsident, welcher Klassenrat und Klassenversammlung leitet und die Amtsführung beaufsichtigt.

Die Aufgaben der einzelnen Ämter sind in einem Pflichtenheft festgelegt.

BERUFSWAHLSCHULE RAPPERSWIL-JONA SCHÜLERMITVERWALTUNG

I. Teil: Pflichten der Amtsinhaber

Der Schulpräsident

- Er wird an der Klassenversammlung gewählt. Dazu braucht es das absolute Mehr.

- Er bespricht wöchentlich einmal mit den Klassensprechern besondere Anliegen und Wünsche der Klassen, Einzelner oder von Gruppen.
- Er unterbreitet dem Schulleiter Wünsche, Anregungen, Kritik, Streitfälle der Schüler.
- Er setzt mit dem Schulleiter den Termin für die Klassenratssitzungen fest und stellt dafür die Traktandenliste auf. Termin und Traktandenliste werden am Anschlagbrett rechtzeitig angeschlagen.
- Er leitet den Klassenrat.
- Er beaufsichtigt die Amtsführung der Klassenverwaltung.
- Er bereitet die Geschäfte der Klassenversammlung vor und gibt den Termin und die Traktanden rechtzeitig am Anschlagbrett bekannt.
- Er kann nicht gleichzeitig Klassensprecher oder Inhaber eines zweiten Amtes sein. Er hat im Klassenrat und an der Klassenversammlung kein Stimmrecht und Wahlrecht, trifft jedoch nach zwei unentschiedenen Abstimmungs- oder Wahlgängen den Stichtscheid.
- Er ist Sprecher der Schule (Begrüßung, Verdankung, besondere Anlässe).
- Er kann bei ungenügender Amtsführung abgesetzt werden. Dazu braucht es eine schriftliche Eingabe an den Klassenrat. Eine Absetzung benötigt das absolute Mehr.

Der Vizepräsident

- Er ist der Stellvertreter des Schulpräsidenten und hat bei dessen Abwesenheit alle oben aufgeführten Aufgaben zu übernehmen.
- Er ist Mitglied des Klassenrates, also gleichzeitig Klassensprecher.
- Er wird durch den Klassenrat gewählt. Eine Absetzung erfolgt im gleichen Rahmen wie beim Schulpräsidenten.

Die Klassensprecher

(2 pro Klasse, 1 Knabe, 1 Mädchen)

- Sie vertreten die Klasse beim Lehrer, beim Schulpräsidenten und an der Klassenratssitzung.
- Sie haben im Klassenrat und an der Klassenversammlung Stimm- und Wahlrecht.
- Sie werden an der Klassenversammlung gewählt. Das benötigt das absolute Mehr.

- Mit einer Zustimmung zur Wahl erklären sie sich gleichzeitig bereit, das Amt des Aktuars oder des Vizepräsidenten zu übernehmen, wenn der Klassenrat dies wünscht.
- Sie haben ihre Klasse über die Klassenratssitzungen und die Traktanden der Klassenversammlung zu orientieren.
- Sie sammeln zum festgesetzten Termin die Hausaufgaben ein und geben sie gesamthaft dem Lehrer ab.
- Wenn der Lehrer während des Unterrichtes unerwartet weggehen muß, führen sie die angefangene Arbeit weiter, sofern dies möglich ist. Andernfalls sorgen sie für eine sinnvolle Beschäftigung der Klasse.
- Sie übernehmen den Tür- und Telefondienst.

Der Aktuar

- Er ist als Klassensprecher Mitglied des Klassenrates und wird von diesem gewählt.
- Er führt das Protokoll über die Klassensitzung und die Klassenversammlung.
- Der Protokollentwurf ist dem Schulleiter in der gleichen Woche vorzuweisen, in der die Sitzung oder Versammlung stattfand.
- Das Protokoll wird an jeder Klassensitzung (bzw. Klassenversammlung) vorgelesen. Wenn es genehmigt ist, wird es in sauberer Form ins Protokollheft eingetragen. Anschließend wird es vom Schulpräsidenten und Aktuar unterschrieben.
- Zuletzt wird es dem Schulleiter zur Unterschrift vorgelegt.

Der Kassier

- Er wird von der Klassenversammlung gewählt. Dazu braucht es das absolute Mehr.
- Er führt die Klassenkasse. Das Kassabuch wird nach Anleitung von Herrn Egli geführt.
- Das Geld wird im Pult von Herrn Egli aufbewahrt.
- Beträge von über Fr. 50.- werden auf unser Sparsbuch eingelegt.
- Der Kassier darf nur auf Anweisung von Herrn Egli oder nach Beschlüssen der Klassenversammlung Geld aus der Kasse nehmen.
- Er zieht die Gelder zum abgemachten Zeitpunkt ein, mahnt säumige Zahler und

meldet Zahlungsrückstände nach Ablauf einer Woche dem Schulpräsidenten.

Der Garderobechef

- Er kontrolliert vor Schulbeginn, nach jeder Pause und nach Schulschluß die Garderoben.
- Was unordentlich ist, bringt er in Ordnung.
- Wenn nötig, notiert er Verstöße gegen die Ordnung.
- Diese meldet er wöchentlich dem Schulpräsidenten.
- Er sorgt für Ruhe und Ordnung während der Benützung der Garderobe.
- Er verläßt nach Schulschluß *als letzter* das Schulhaus. Vorher löscht er das Licht. Im Winter schließt er auch die Türen beim Eingang.

Der Materialchef

- Er verwaltet die Schulmaterialien und TZ-Materialien nach einer Inventarliste.
- Er führt ein Verzeichnis über ausgegebene Materialien, die am Schluß des Unterrichts für eine bestimmte Zeit in den Händen von Schülern bleiben.
- Er führt die Materialkasse.
- Materialausgaben und Rückgaben haben außerhalb des Schulunterrichts zu erfolgen, außer wenn sie vom Lehrer angeordnet werden.
- Er meldet rechtzeitig, wenn eine Materialsorte bald aufgebraucht ist.
- Bei der Amtsabgabe erstellt er ein Schlußinventar und rechnet mit Herrn Egli ab.

Die Verwalter des Physik- und Chemiematerials

- Sie sorgen für Ordnung im Gruppenversuchsmaterial.
- Sie führen die Materialkontrolle anhand des Katalogs.
- Sie sorgen dafür, daß alles Material gereinigt wird.
- Sie sorgen für das Aufräumen im Experimentierraum.

Die Klassenhelfer

(4 Schüler pro Klasse)

- Sie sind verantwortlich für die Wandtafeln, die Schwämme und die Tafellappen, den Brunnen und die allgemeine Ordnung im Schulzimmer.
- Schmutzige Wandtafeln müssen *dreimal* nacheinander mit einem sauberen

Schwamm gewaschen werden. Anschließend werden sie mit dem Tafelreiniger getrocknet. Am Quartalende werden alle Tafeln einmal mit dem Tafelreinigungsmittel gründlich gereinigt.

- Sie überwachen die allgemeine Ordnung im Klassenzimmer, besonders bei Schulschluß (Bänke, Stühle an den richtigen Ort schieben, lüften, Boden).
- Sie sorgen dafür, daß immer genügend (aber nicht zu viel!) Kreiden vorhanden sind. Abfallkreiden ersetzen sie rechtzeitig. (Diese werden in den metallenen Kübel im Gang geworfen.)
- Sie sind Stimmzähler.

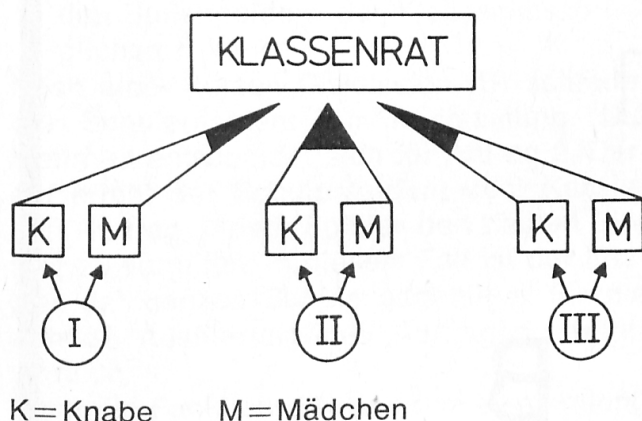
Der Bibliothekar

- Er trägt die Verantwortung für die Schulbibliothek.
- Er hat für Ordnung in der Bibliothek zu sorgen.
- Er führt die Bücherkontrolle: Nr., Name, Ausgabedatum und Unterschrift, Rückgabedatum und Unterschrift, Zustand.
- Die Bücherausgabe und -rücknahme erfolgt nur vor und nach der Schule oder während der Pause.

Der Velo- und Töffkontrolleur

- Er ist verantwortlich für die Ordnung im Veloständer.
- Die Ordnungskontrollen führt er während der Pause durch.
- Er meldet Verstöße gegen die Ordnung dem Schulpräsidenten.

2. Die Funktion der Schülermitverwaltung



Jede Klasse wählt zwei Klassensprecher, die als Vertreter ihrer Klasse dem Klassenrat angehören. Sie vertreten dort die Meinung ihrer Kameraden.

Dieses 3. Schema faßt die ersten beiden zusammen und zeigt die Schülermitverwaltung in ihrem ganzen Aufbau:

Einmal sind verschiedene Ämter (links) zu besetzen. Die Inhaber dieser Ämter helfen bei Organisations- und Ordnungsarbeiten mit. Daneben gehört zur Mitverwaltung auch die Mitsprache. Dafür garantieren die von den Klassen gewählten Vertreter und der Schulpräsident (rechts).

Die weiteren Erklärungen zu dieser Darstellung befinden sich in der ebenfalls schriftlich fixierten «Funktion der Schülermitverwaltung»:

II. Teil: Die Funktion der Schülermitverwaltung

Der Klassenrat

a) Zusammensetzung

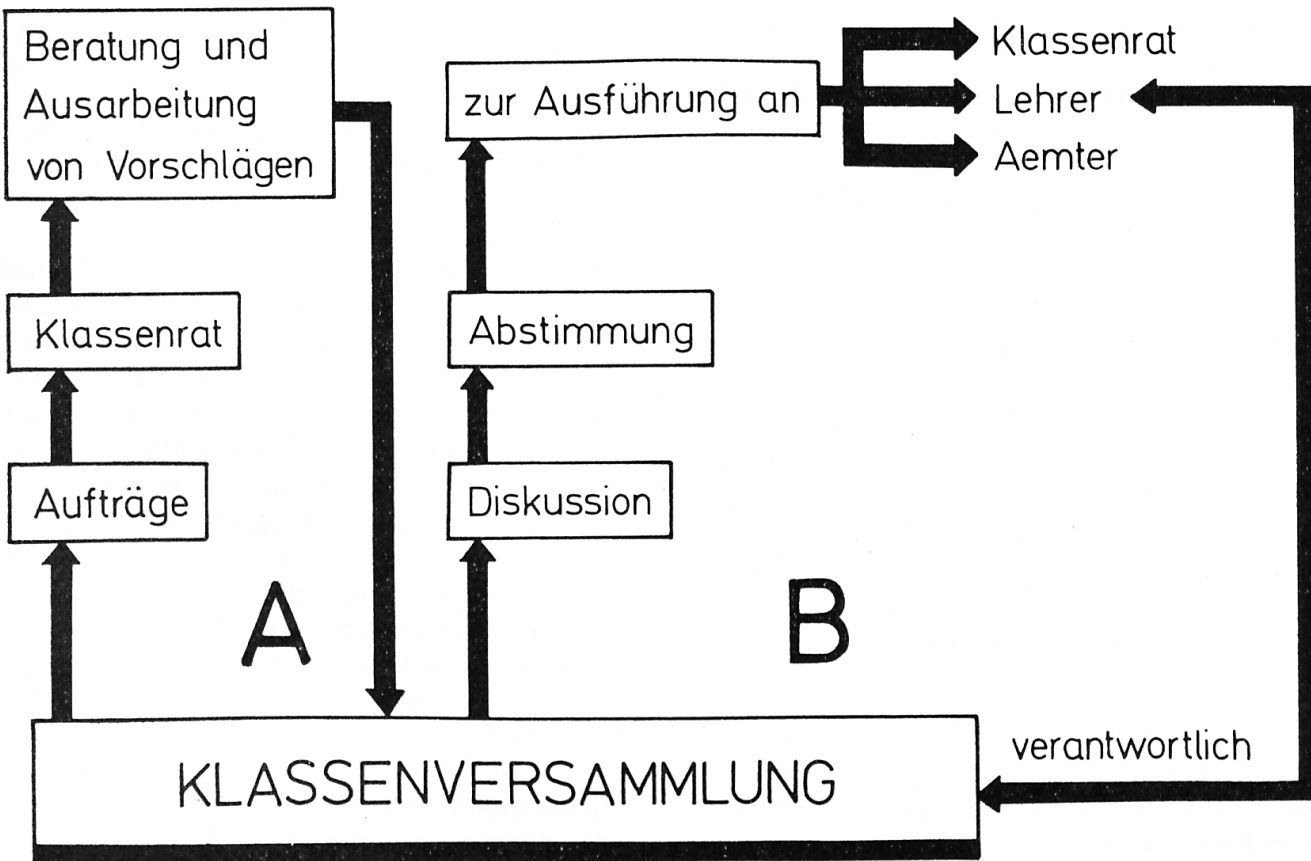
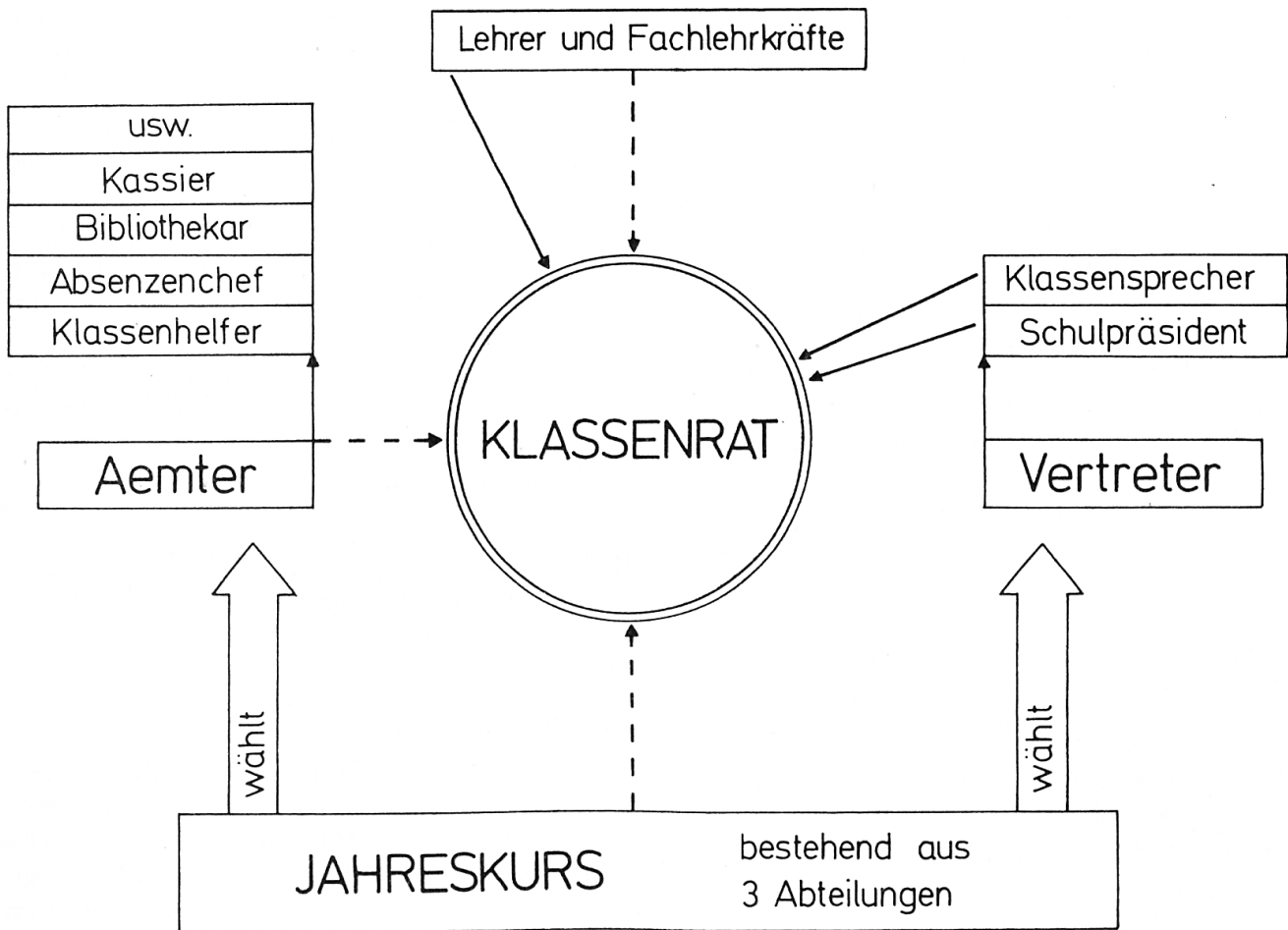
Jede Klasse stellt zwei Mitglieder. Diese werden an der Klassenversammlung gewählt, wozu das absolute Mehr erforderlich ist. Die Knaben und die Mädchen jeder Klasse haben das Anrecht auf je einen Vertreter im Klassenrat. Die Hauptlehrer gehören dem Klassenrat an. Wenn im Rat eine Angelegenheit diskutiert wird, die den Bereich einer Fachlehrkraft berührt, so wird diese ebenfalls eingeladen. Der Schulpräsident gehört dem Klassenrat an. Ausnahmsweise können auch andere Schüler zu einem besonderen Traktandum eingeladen werden. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

b) Ordnung

Der Schulpräsident leitet die Sitzungen des Klassenrates. Er bereitet sie in einer Besprechung mit dem Schulleiter vor (siehe I. Teil). Der Klassenrat wählt von den Klassensprechern einen zum Vizepräsidenten und einen zum Aktuar. Jedes Mitglied des Klassenrates hat Stimm- und Wahlrecht, ausgenommen der Schulpräsident, dem jedoch der Stichentscheid zufällt. Ausnahmsweise können auch andere Schüler zu einem besonderen Traktandum eingeladen werden. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

c) Funktion

- Beratung von Schulangelegenheiten
- Ausarbeiten von Vorschlägen zu Händen der Klassenversammlung



- Vorbereitung der Klassenversammlung
- Ausführung von Beschlüssen der Klassenversammlung
- Überwachung der Ausführungen dieser Beschlüsse

Verfolgen wir einmal Schema 4 anhand eines einfachen praktischen Beispiels:

An einer Klassenversammlung stellte ein Schüler folgende Frage: «Unsere Fußballmannschaft hat am Schülerturnier teilgenommen. Dafür mußte jeder Spieler Fr. 2.- Einsatz bezahlen. Beahlt dies nun die Klassenkasse, da wir ja schließlich als Schulmannschaft spielten?»

Der Schulpräsident nimmt diese Frage entgegen. Für ihn ist diese Frage ein Auftrag, den zu behandeln der Klassenrat übernehmen wird (links, A). Die Klassenvertreter werden zu einer Klassenratssitzung aufgeboten. Die Traktandenliste ist am Anschlagbrett. Die Klassensprecher haben vor der Klassenratssitzung die Meinung ihrer Klasse einzuholen. Im Klassenrat vertreten sie also nicht die eigene Meinung, sondern die der Mehrheit ihrer Klasse. Der Klassenrat muß nun die Angelegenheit beraten und für die nächste Klassenversammlung Vorschläge ausarbeiten. In unserem Fall bringt der Schulpräsident an der nächsten Klassenversammlung folgende Anträge vor:

1. Jeder Spieler zahlt den Einsatz selbst, da die Mannschaft ja einen guten Preis herausgespielt hat. Der Einsatz hat sich also bezahlt gemacht.
2. Jeder Spieler bezahlt Fr. 1.- (also die Hälfte) und die andere Hälfte wird aus den Bußgeldern der Klassenkasse beglichen.

Nach einer kurzen Diskussion (B) schreitet der Schulpräsident zur Abstimmung. Die Mehrheit entscheidet sich für Antrag 2. Darauf erteilt der Schulpräsident dem Kassier den Auftrag, jedem Spieler den halben Einsatz zu vergüten. In diesem Fall ist der Kassier der ganzen Schule gegenüber für die richtige Ausführung des Auftrages verantwortlich.

Auch die Funktion der Klassenversammlung ist schriftlich festgelegt:

Die Klassenversammlung

a) Zusammensetzung

An der Klassenversammlung nehmen alle

Schüler und Lehrer unserer Schule teil. Jeder hat das Stimm- und Wahlrecht, ausgenommen der Schulpräsident, dem die Möglichkeit des Stichentscheids zufällt (siehe I. Teil).

b) Ordnung

Der Schulpräsident leitet die Klassenversammlung. Er hat rechtzeitig den Termin bekannt zu geben und die Traktandenliste am Anschlagbrett aufzuhängen. An Abstimmungen entscheidet das relative Mehr. Folgende Ämter können nur von jenem Bewerber übernommen werden, der das absolute Mehr auf sich vereinigt: Schulpräsident, Klassensprecher, Kassier. Für die Besetzung der anderen Ämter genügt das relative Mehr. Alle fügen sich den Mehrheitsentscheidungen der Klassenversammlung. Die Durchführung der Beschlüsse obliegt dem Schulpräsidenten und dem Klassenrat.

c) Funktion

- Stellungnahme zu den Vorlagen des Klassenrates
- Wahlen und Abstimmungen
- Anträge an den Klassenrat stellen

Wahlen

1. Diese finden vierteljährlich in der letzten Woche des zu Ende gehenden Quartals statt. Die ersten Wahlen finden in der ersten Woche nach Schulbeginn statt. Sie werden vom Schulleiter geführt.
2. Die Klassensprecher stellen eine Wahlliste ihrer Klasse auf. Die Kandidaten müssen darauf mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis geben.
3. Diese Wahllisten werden dem Schulpräsidenten eingereicht.
4. Die Wahllisten werden im Klassenrat geprüft und beraten. Der Klassenrat kann eine weitere Wahlliste aufstellen.
5. Die Wahllisten werden vom Aktuar vielfältig und an alle Wahlberechtigten verteilt. Es wird auch eine leere Liste verteilt.
6. An der Wahlversammlung gibt jeder Wähler seine Liste nach den folgenden Vorschriften ab:

- a) Man kann eine vorgedruckte Wahlliste unverändert abgeben.

b) Man gibt jene Wahlliste ab, die man leer erhalten hat. Sie ist nach eigenem Belieben ausgefüllt. Es dürfen aber nur offizielle Kandidaten darauf aufgeführt sein.

c) Man gibt eine vorgedruckte Wahlliste ab. Darauf darf man Namen streichen und durch Kandidaten anderer Listen ersetzen, deren Namen man sauber und handschriftlich über denjenigen des gestrichenen Kandidaten schreibt. Auf solchen Listen dürfen nicht mehr als die Hälfte aller Kandidaten ersetzt werden. Sonst ist die Liste ungültig!

d) Schüler, die aus irgend einem Grunde abwesend sind, schicken ihre Wahllisten auf den festgesetzten Termin an den Schulpräsidenten.

7. Die Klassenhelfer stellen die Wahlergebnisse fest und geben sie am Anschlagbrett bekannt.

8. Wenn für ein Amt Nachwahlen stattfinden müssen, so wiederholt sich der Vorgang, wobei auf den Wahllisten nur noch die unbesetzten Ämter aufzuführen sind.

9. Bringt die Nachwahl kein Ergebnis, teilen die Stimmzähler dies dem Schulpräsidenten mit. Dieser besetzt dann das Amt mit dem ihm als geeignet erscheinenden Bewerber.

V Schülermitverwaltung als Grundlage für den Staatskunde-Unterricht

Schülermitverwaltung darf keine Kopie des Staates sein. Sie kann und soll jedoch möglichst viele Parallelen für den Staatskunde-Unterricht bieten. Sie soll Voraussetzungen im Erlebnisbereich des Schülers schaffen, auf denen staatskundliches Wissen vermittelt werden kann:

- Klassenversammlung / Bürgerversammlung
- verschiedene Ämter und ihre Funktion
- Kommissionen
- Lesen der Gemeinderechnung
- Wahl, Abstimmung, absolutes und relatives Mehr, Stimmzähler, Nachwahl
- Gesetz, Ordnung, Verordnung
- sich informieren, mitreden, diskutieren
- Meinungsfreiheit, sachliche Kritik, Meinungsäußerung und Meinungsvertretung
- wer Rechte hat, hat auch Pflichten
- rechtliche Formgebung in jeder Gesellschaft

- Spielregeln, nach denen Angehörige einer Gruppe miteinander reden und verkehren
- Diskussionsformen
- Über die Toleranz
- wie eine Gruppe vertreten werden kann und wie diese Vertretung zustande kommt
- Wahlverfahren
- Rechte, Pflichten, Verantwortung, Handlungsweise eines Gruppenvertreters

VI Grundsätzliches zur Schülermitverwaltung

Voraussetzung für jede Schülermitverwaltung ist jedoch der Geist der Schule, ein besonderes mitmenschliches Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler und der Schüler untereinander. Dies ist das oberste Gebot, wenn wir von Grundsätzen sprechen.

Sie darf nie, weder vom Lehrer noch vom Schüler, als Spielerei angesehen werden.

Sie ist ein integrierter Bestandteil der demokratischen Schule.

Schülermitverwaltung braucht vom Lehrer Geduld, Arbeit und Überzeugung.

Sie muß gelebt werden.

Anfangsfehler müssen gemeinsam überwunden werden.

Unvollkommenheiten werden in jeder Klasse vorkommen, schmälern jedoch den Wert dieser Einrichtung nicht.

In ihr liegen grundsätzlich pädagogische Werte, Möglichkeiten.

Der Lehrer muß vom Podest herabsteigen und die Schule zu einer Stätte der Jugend und der Begegnung machen.

Das Hauptanliegen der Mitverwaltung ist nicht Arbeitserleichterung für den Lehrer, sondern staatsbürgerliche Erziehung.

Sie ist Erziehung zur Verantwortung gegen sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft.

Sie erzieht zur Selbständigkeit.

Sie erzieht aber auch zur Zusammenarbeit in allen Belangen des Schulalltags.

Mitverwaltung und Mitregierung ist ein äußerst gewagtes Unternehmen, das selbst im günstigsten Falle nur durch tausend schwere Irrtümer und Fehler zu einem erfreulichen Ziele führen kann.

Grundsätzliches zu diesem Spezialbereich der staatsbürgerlichen Erziehung finden wir vor allem in den Schriften Kerschenssteiners und Friedrich Wilhelm Foersterns.

Foerster sagte: «Diejenigen Pädagogen, die

von der Mitregierung der Schüler nichts wissen wollen, weil sie davon die Einengung der Lehrautorität fürchten, verdienen überhaupt nicht den Namen Erzieher, und ganz besonders für die staatsbürgerliche Erziehung sind sie völlig unbrauchbar. Verlangt doch gerade diese pädagogische Aufgabe unbedingt, daß der Zögling nicht nur lernt, von oben her Ordnung willig zu empfangen, sondern daß ihm auch Gelegenheit gegeben wird, mit seinesgleichen selbständig Ordnung hervorzubringen. Überhaupt bewährt sich alle Art von Erziehung ja doch erst in-

mitten der Freiheit und der lebendigen Aktion.

Eine große und schöne Zukunftsaufgabe unserer Schule ist es, im Heranwachsenden eine innere Haltung zu entwickeln und zu fördern, die ihn dem Mitmenschen offen und hilfsbereit begegnen und positiv in den staatlichen Gemeinschaften mitarbeiten läßt. Unsere Jugend hat viele Führer – zu viele vielleicht. Und es liegt zu einem großen Teil an der Schule und ihren Lehrern, ob unsere jungen Menschen Treibholz oder aktive Mitgestalter der Zukunft zu werden.»

Wozu sind Schulferien da?

Hans Roggwiler

Was machten die Oberstufenschüler der Gemeinde Affoltern während ihren letzten Sommerferien im Jahre 1972? Diese Frage wollte ich beantwortet haben. Die Klassenlehrer vom Ennetgraben-Schulhaus ließen während der ersten Schulwoche nach den Ferien von 263 Schülern einen vorbereiteten Fragebogen ausfüllen.

Ein Teil der Auswertung wird hier nun dargestellt. Besonders berücksichtigt sind die Ferienaktivitäten, die den Schülern Geld einbrachten. Wer hat während der Ferienzeit gearbeitet und wieviel wurde dafür bezahlt? Hat die Arbeit befriedigt? Wurde das verdiente Geld gleich wieder dem Handel zugeführt? Diente die Ferienbeschäftigung der Berufsabklärung? Gefragt wurde aber auch nach den Ferienaktivitäten der Schüler, die nicht gearbeitet hatten.

Wer hat gearbeitet?

Die Hälfte aller Knaben und 42 % aller Mädchen gingen während mindestens 5 Arbeitstagen irgendeiner Beschäftigung nach! Vier Arbeitsmöglichkeiten wurden je nach Geschlecht unterschiedlich gewählt.

	Mädchen	Burschen
Landdienst	24 %	10 %
Arbeit bei den Eltern	12 %	17 %
Schnupperlehre	5 %	5 %
Arbeit im Betrieb	59 %	74 %

als doppelt so leicht zu gewinnen als die Burschen. Für die Mithilfe im elterlichen Haushalt, handwerklichen oder landwirtschaftlichen Betrieb werden Mädchen wie Burschen herangezogen (7 bzw. 10 % aller Oberstufenschüler). Die Schnupperlehre kann der Abklärung eigener Neigungen in bezug auf die Berufswahl dienen. Diese Tätigkeit bringt in der Regel auch ein Gehalt ein. *Rund dreiviertel der arbeitenden Burschen und 59 % der arbeitenden Mädchen suchten eine Tätigkeit, die lediglich den Gelderwerb bezweckte.*

Die Gesamtübersicht zeigt, daß 6 % mehr Real- als Sekundarschülerinnen gearbeitet haben. Bei den Burschen liegt das Verhältnis umgekehrt. Dagegen müssen Real- bzw. Oberschüler in viel stärkerem Maß zu Hause mitarbeiten, als dies bei den Sekundarschülern der Fall ist. Bei den Burschen beträgt der Unterschied ganze 10 %! Eine Vielzahl dieser Burschen arbeitete während vier oder fünf Wochen auf dem häuslichen Hof mit. Man muß sich fragen, ob es ein Zufall ist, daß im vergangenen Jahr relativ viele Schüler bäuerlicher Herkunft die Real- bzw. Oberschule besuchten. Es könnte auch sein, daß sie während der Schulzeit auf dem Hof tüchtig zupacken mußten und deshalb die Schularbeiten zu kurz kamen, wodurch die intellektuellen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden konnten.